

Stadt Glashütte

Glashütte, den .....

## **Betreuungsvertrag für Gastkinder** (Gastplatzvertrag)

Zwischen der

Stadt Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

und den Personensorgeberechtigten des Kindes

Frau/Herr .....

Anschrift: .....

.....  
wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Die Stadt Glashütte nimmt das Kind .....

geb. am ..... als Gastkind in folgende Einrichtung  
auf:

- Kindertagesstätte „Sonnenuhr“ Glashütte
- Kindertagesstätte „Arche Noah“ Glashütte, OT Schlottwitz
- Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Glashütte, OT Dittersdorf
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Haus 1, Glashütte, OT Reinhardtsgrμμα
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Haus 2, Glashütte, OT Cunnersdorf
- Hort „Grimmstein-Strolche“ Glashütte, OT Reinhardtsgrmma
- Hort Glashütte im Arthur-Fiebig-Haus

Zeitraum der Aufnahme: vom .....bis .....

- Betreuungsumfang:  Krippenkinder Tagessatz 20,00 €/Tag  
 Kindergartenkinder Tagessatz 9,00 €/Tag  
 Hortkinder Tagessatz 6,00 €/Tag bei 6 Std. Betreuungszeit

### 2. Öffnungszeit

Die Öffnungszeit und andere wichtige Festlegungen der Einrichtung sind in der jeweiligen Hausordnung geregelt.

### 3. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (Tagessatz für Gastkinder) wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Glashütte über die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen festgelegt und erhoben.

Das Essengeld ist nicht im Elternbeitrag enthalten; es wird vom Essenanbieter gesondert erhoben.

**Anlagen:** Kita-Satzung, Hausordnung

.....  
Stadt Glashütte

.....  
Personensorgeberechtigte